

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (63) Bekanntmachung der Stadt Düren - Stadtplanung zur Diskussion - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren

(63)

**Bekanntmachung der Stadt Düren
Stadtplanung zur Diskussion
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148
„Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwing-
straße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“
in Düren**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 27.02.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren angeordnet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Städtebauliches Ziel und damit Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, den spezifischen Charakter des Baugebietes als Einzelhaus- und Einfamilienhaus zu wahren und für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung zu sichern. Bislang stand hier die Eigennutzung der Immobilien durch die neuen Eigentümer im Vordergrund. Die Gebäude haben durch Um- und Ausbau zwar eine zeitgemäße Modernisierung erfahren, der Charakter des Gebietes blieb jedoch bewahrt. Die nächsten Jahre lassen erwarten, dass es verstärkt zu Eigentumswechseln in Verbindung mit einem Generationswechsel kommen wird.

Eine Beschränkung der Wohneinheiten auf je zwei pro Gebäude kann eine geeignete Festsetzung sein, um den städtebaulichen Charakter des Gebietes zu sichern und einer zunehmenden Überformung durch Mehrfamilienhausbau entgegen zu wirken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren erfolgt in der Zeit

vom 25.06.2018 bis 20.07.2018 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr,
und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr,
und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr.

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar. Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen auf der folgenden Internetseite einsehbar: <http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Düren, den 6.6.18

gez. Paul Larue

(Paul Larue)
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.